

<b>Antrag</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2024/3239</b>		
	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich		
<b>Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber / Antrag der CDU Fraktion</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	11.06.2024	N	Vorberatung	
Rat der Stadt Osnabrück	11.06.2024	Ö	Entscheidung	

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, in welchem Umfang in Osnabrück zusätzliche Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden können.

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s zentrale/s Handlungsfeld/er:****Sachverhalt:**

§ 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes sieht vor, dass soweit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde.

Immer wieder gibt es Klagen z.B. über die mangelnde Sauberkeit der Stadt oder den Pflegezustand der Friedhöfe. Neben kommunalen Aufgaben besteht evtl. auch bei gemeinnützigen Trägern Möglichkeit und Bedarf für Arbeitsangelegenheiten. Auf der anderen Seite berichten Flüchtlinge über längere Wartezeiten und frustrierende Langeweile. Eine Tätigkeit im öffentlichen Bereich könnte auch der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt dienen und damit eine integrationsfördernde Wirkung haben.

Aktuell werden nach Auskunft der Stadtverwaltung lediglich zehn Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 Abs. 1 AsylbLG zur Verfügung gestellt.

Gez. Marius Keite  
CDU-Fraktion